



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 09.12.2013  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:43 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth  
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL  
Breunig, Anna  
Brohm, Waldemar  
Eberth, Thomas  
Feuerbach, Anita  
Friedrich, Rainer  
Geulich, Robert  
Gramlich, Edwin  
Haase, Ulrike  
Hügelschäffer, Karl  
Jungbauer, Björn  
Klopf, Günter  
Kuhn, Barbara  
Lehrieder, Paul MdB  
Losert, Burkard  
Meckelein, Karl  
Rhein, Bernhard  
Scheiner, Bruno  
Schmidt, Martina  
Schraud, Rosalinde  
Weidner, Winfried

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL  
Gernert, Sibylle  
Götz, Eberhard  
Haupt-Kreutzer, Christine  
Kinzkofer, Rainer  
Koch, Heinz  
Linsenbreder, Eva  
Mann, Wolfgang  
Ries, Sonja  
Rüger, Otto  
Schlereth, Bernhard  
Stichler, Peter  
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph  
Celina, Kerstin (bis 10:10 Uhr)  
Heeg, Rita  
Heußner, Karen

Keck, Andreas  
Pumpurs, Eva  
Rabenstein, Lothar

(ab 09:20 Uhr)

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer  
Freiherr von Zobel, Heinrich  
Juks, Peter  
Kinzinger, Lioba  
Metzger, Alois  
Oechsner, Annemarie  
Rost, Peter Dr.  
Rützel, Thomas  
Wild, Lothar

(ab 09:28 Uhr)

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold  
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias  
Schenk, Otto

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang  
Krämer, Steffen

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien (ab 09:35 Uhr öffentlicher Teil)  
2 Zuhörer  
Herr Kunz vom Büro Guntau & Kunz  
Prof. Dr. Peter Bofinger (ab 10:00 Uhr)

vom Landratsamt:

Herr Stumpf  
Herr Buchner  
Herr Pahlke  
Herr Horlemann  
Herr Krug  
Herr Wallrapp  
Herr Künzig  
Herr Stein  
Herr Dürr  
Frau Friedrich (bis 09:35 Uhr)  
Herr Pabst (ab 09:30 Uhr)  
Frau Schorno  
Frau Hofmann  
Herr Hart

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml  
Herr Pfenning

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Brell, Hermann entschuldigt  
Endres, Alfred entschuldigt  
Klüpfel, Uwe entschuldigt  
Konrad, Gaby entschuldigt  
Rudolf, Günter entschuldigt  
Wallrapp, Maria entschuldigt  
Zorn, Matthias entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Hesselbach, Eva-Maria entschuldigt  
Reuther, Marion entschuldigt  
Schinagl, Ingrid entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Mühleck, Ludwig entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Klinik-Kompetenz-Bayern eG **KU/024/2013**
2. Immobilien KU GmbH **KU/025/2013**
3. Abfallwirtschaftsgebührensatzung **KU/023/2013**
4. Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Würzburg **S 1/053/2013**
5. Leistungsvereinbarungen mit Tageseinrichtungen zur Betreuung seelisch behinderter Kinder in Horten **FB 31b/022/2013**
6. Änderung der Satzungen zur Qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg **FB 31b/024/2013**
7. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/119/2013**
8. Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Würzburg **FB 32/048/2013**
9. Sonstiges
- 9.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Würzburg; Verkehrsentlastung in den Ortsdurchfahrten der B 19 im Nordosten des Landkreises Würzburg **S 2/051/2013**
- 9.2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Vorlage des Haushaltsentwurfes 2014 **ZFB 2/078/2013**
10. Referat zum Thema "Neue Regierung - alte Herausforderungen" von Prof. Dr. Peter Bofinger, Professor am Lehrstuhl VWL I an der Universität Würzburg und Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte sowie die Damen und Herren der Verwaltung zur Jahresabschlussitzung des Kreistages.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er Kreisrat Rabenstein zum 50. Geburtstag sowie Geschäftsbereichsleiter Horlemann nachträglich zum Geburtstag.

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>09.12.2013</b>	<b>Vorlage: KU/024/2013</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Klinik-Kompetenz-Bayern eG**

**Sachverhalt:**

Die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH ist seit nunmehr zwei Jahren Mitglied in der Klinik-Kompetenz-Bayern eG. Dort sind mittlerweile 20 kommunale und zwei freigemeinnützige Klinikträger zusammengeschlossen. Zum 1.1.2014 erfolgen weitere Beitritte (u.a. Kliniken Südostbayern AG).

Der Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, Prof. Dr. Alexander Schraml, ist seit Gründung Vorstandsmitglied. Für diese Tätigkeit erhält die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH eine Aufwandsentschädigung.

Zur Steigerung der Verbindlichkeit wird der Genossenschaftsvertrag um eine Bestimmung über den sog. Verhaltenskodex ergänzt.

**Debatte:**

**Prof. Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Juks** zur Klinik in Kitzingen erwidert **Prof. Dr. Schraml**, dass diesbezüglich noch nicht nach einer Mitgliedschaft nachgefragt worden sei. Er weist darauf hin, dass innerhalb eines 50-km-Radius ein Mitglied der Aufnahme eines anderen Mitgliedes widersprechen könne. Es bestehe die Gefahr, dass Geschäftsdaten, insbesondere im Benchmarkingbereich ausgetauscht bzw. bekannt würden. Was die unter- und mittelfränkische Position angehe, so sei man gut ausgestattet. Es seien der Landkreis Schweinfurt, der Landkreis Main-Spessart, die Theresienklinik in Würzburg sowie die Klinik in Neustadt/Aisch mit im Boot.

**Kreisrat Henneberger** begrüßt dieses Konzept. Im Wettbewerb gegen große Anbieter sei dies eine wichtige Hilfe.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Neufassung des Genossenschaftsvertrages zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Neufassung des Genossenschaftsvertrages zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.12.09/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an KU, Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>09.12.2013</b>	<b>Vorlage: KU/025/2013</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Immobilien KU GmbH**

**Sachverhalt:**

Mit der Umwandlung der APG in die „Immobilien KU GmbH“ veränderte sich der Unternehmensgegenstand erheblich. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, soll künftig ausschließlich der KU-Verwaltungsrat in seiner (faktischen) Gesellschafterfunktion die Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Die Befugnisse des Aufsichtsrats sollen im vollen Umfang auf die Gesellschafterversammlung übertragen werden.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist mit Wirkung zum 1.5.2014 vorgesehen.

Der Verwaltungsrat hat der Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung zum 1.5.2014 in seiner Sitzung am 18.10.2013 zugestimmt.

Die Regierung von Unterfranken und das Kreisrechnungsprüfungsamt haben der Änderung zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung zum 1.5.2014 zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung zum 1.5.2014 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.12.09/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an KU, Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>09.12.2013</b>	<b>Vorlage: KU/023/2013</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Abfallwirtschaftsgebührensatzung**

**Sachverhalt:**

Nach Ablauf von vier Jahren bedarf es der erneuten Gebührenkalkulation. Wie der beigefügten Übersicht entnommen werden kann, werden die Abfallgebühren auch in den nächsten vier Jahren konstant bleiben. Die Kostensteigerungen können kompensiert werden durch bessere Vertragskonditionen mit Entsorgungsfirmen, durch Optimierungen im Betriebsablauf und durch eine Senkung der MHKW-Verbrennungskosten.

Die Abfallwirtschaftsgebührensatzung muss lediglich in § 4 Abs. 6 an die neue Entgeltregelung des MHKW (künftig keine Gebühr, sondern mengenbezogene Umlage) angepasst werden.

Die von einem Verwaltungsratsmitglied angeregte zusätzliche Dienstleistung, die Abfallbehälter aus den Grundstücken und Gebäuden zu holen, verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 2,8 Mio. €. Der hohe Betrag resultiert daraus, dass aus Gründen der Gebührengerechtigkeit der zusätzliche Service landkreisweit in allen Gemeinden und Ortsteilen angeboten werden muss und sehr personalintensiv ist. Da das derzeitige System weitaus überwiegend auf Zustimmung stößt, empfehlen Landrat, Vorstand und Betriebsleitung von der zusätzlichen Dienstleistung abzusehen.

In der Verwaltungsratssitzung wurde insbesondere die Frage diskutiert, ob die Zinsausschüttungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (MHKW) in Höhe von 4,263 Mio. € in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden sollen. Dies würde eine Gebührenreduzierung um ca. 8 % nach sich ziehen und z.B. für den Vier-Personen-Haushalt eine Einsparung von ca. 25 ct. pro Person und Monat bedeuten. Der Aufwand für den Versand von ca. 45.000 Gebührenbescheiden beträgt mindestens 60.000 € (zuzüglich Personalaufwand).

Aus rechtlichen Gründen ist eine Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation nicht erforderlich. Der Ausschüttungsbetrag wird derzeit zur Finanzierung von abfallwirtschaftlichen Investitionen (insb. Wertstoffhöfe) zweckgebunden verwendet, womit eine Kreditaufnahme vermieden werden konnte und kann. Der Ausschüttungsbetrag kommt dem Gebührenzahler damit unmittelbar zugute (Einsparung von Darlehenszinsen). Eine Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation 2018 – 2021 zur langfristigen Stabilisierung der Abfallgebühr bleibt damit weiterhin möglich.

Der Verwaltungsrat hat sich in einer Sitzung am 18.10.2013 für die den Sitzungsunterlagen beigefügte Abfallwirtschaftsgebührensatzung und damit gegen eine Berücksichtigung des MHKW-Ausschüttungsbetrages in der Gebührenkalkulation 2014 – 2017 ausgesprochen.

### Debatte:

**Prof. Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die bisherige Entwicklung der Abfallwirtschaftsgebühren.

**Kreisrat Fuchs** bittet unter Hinweis auf den Antrag seiner Fraktion darum, die Abfallwirtschaftsgebühren um 5 Prozentpunkte zu reduzieren.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, sieht Spielräume bei der Finanzierung in der Abfallwirtschaft. Auch seine Fraktion spreche sich für eine 5-%ige Senkung der Gebühr aus, allerdings müsse zusätzlich eine Qualitätsverbesserung – hier verweist er auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2013 – angegangen werden.

**Kreisrätin Heußner** äußert sich für Bündnis 90/Die Grünen dahingehend, dass die beantragte Reduzierung letztlich keine spürbare Entlastung für den Gebührenzahler sei. Sinnvoller halte ihre Fraktion eine langfristige Stabilisierung der Müllgebühren sowie Verbesserungen bei den Standorten und den Angeboten, speziell eine Verbesserung des Grüngutbereiches in den Wertstoffhöfen.

**Kreisrat Henneberger** spricht sich dafür aus, dass ein Teil des Geldes beim Bürger ankomme. Dies werde erwartet, denn schließlich handele es sich um Gelder der Bürger.

**Kreisrat Ländner, MdL**, weist darauf hin, dass der Kreistag kein Recht habe, dem Bürger gegenüber ein gewisses Misstrauen gegen das Kommunalunternehmen anzudeuten. Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens habe nach Abwägung entschieden, keine Gebührensenkung vorzuschlagen. Auch in Kenntnis der Tatsache, dass über 45.000 Gebührenbescheide einen Teil der zur Verfügung stehenden Gelder beanspruchen werden, daher der bessere Weg sei, eine langfristige stabile Gebühr ohne Erhöhungen zu gewährleisten. Seine Fraktion habe lange diskutiert und letztlich eine Güterabwägung getroffen. Er könne signalisieren, dass die CSU dem Antrag zur Gebührensenkung zustimmen werde.

**Kreisrat Seifert** von den Republikanern spricht sich ebenfalls für eine Gebührensenkung aus und signalisiert, weitest gehenden Gebührensenkungen zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Landrat Nuß** über den Antrag der UWG-Fraktion, die Müllgebühren für den Zeitraum von 2014 bis 2017 um 5 % zu reduzieren, abstimmen.

**Abstimmverhältnis: 46 gegen 12 Stimmen**  
**Mehrheitlich beschlossen**

**Kreisrat Halbleib, MdL**, äußert sich nochmals zum Antrag der SPD-Fraktion, dass er es für wichtig halte, dass der Kreistag klare Impulse neben der jetzt beschlossenen Müllgebührensenkung auch in Richtung Verbesserung gebe. Insoweit sei der Antrag als Konzeptantrag zu sehen.

**Landrat Nuß** hält es für ausreichend, wenn man sich darauf verständigen könne, einen Arbeitsauftrag an die zuständigen Gremien zu geben, unter Berücksichtigung der im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.12.2013 aufgeführten Vorschläge.

Er lässt hierüber abstimmen.

**Abstimmverhältnis: 37 gegen 21 Stimmen**  
**Mehrheitlich beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Abfallwirtschaftsgebührensatzung zu.

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2013.12.09/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an KU, Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>09.12.2013</b>	<b>Vorlage: S 1/053/2013</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

## **Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Würzburg**

### **Sachverhalt:**

Bei der Anwendung und Umsetzung der Zuschussrichtlinien des Landkreises (siehe Anlage) hat sich bei der Verteilung der Zuschüsse an Chöre für Chorleitervergütungen und Musikkapellen für Dirigentenvergütungen zur Jugendförderung ergeben, dass es aufgrund der Anzahl der eingegangenen Anträge und des dabei angesetzten Satzes je Übungseinheit von 2,50 Euro dazu kommen kann, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht vollständig ausgeschöpft werden können. In 2013 stehen 28.660 Euro zur Verfügung. Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt hat am 25.10.2013 eine Erhöhung dieses Ansatzes in 2014 um 10.000 Euro auf dann rd. 39.000 Euro beschlossen.

Um nun zukünftig die vollständige Verteilung dieser Fördermittel auch zu gewährleisten, soll lt. Beschlussfassung im Kreisausschuss am 18.11.2013 der Fördersatz pro Übungseinheit auf 3,00 Euro erhöht werden und in Verbindung damit folgende Neufassung der Ziff. 4.3 der Zuschussrichtlinien zum 01.01.2014 beschlossen werden (Änderungen gelb unterlegt):

„Für Zuwendungen nach der Ziffer 2.2.2 werden die tatsächlich geleisteten Übungsleiterstunden mit **3,00 Euro** je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt. Die Zuwendung wird mit dem Vom-Hundert-Anteil gewährt, der dem Anteil der durchschnittlich an den Übungsstunden aktiv teilnehmenden jungen Menschen an der Gesamtteilnehmerzahl entspricht. „Junger Mensch“ nach der Begriffsbestimmung des §7 Abs. 1 Ziff. 4 KJHG ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Kinder- und Jugendchöre sowie Jugendkapellen erhalten je Übungseinheit den vollen Betrag nach Satz 1.

**Die Zuwendungsbeträge sind auf jeweils volle Eurobeträge auf- bzw. abzurunden.“**

Nach einer Berechnung auf der Grundlage der in 2013 bewilligten Zuschüsse (88 gegenüber 114 in 2012 = 26 weniger als 2012) mit dem neuen Fördersatz von 3,00 Euro würde ein auszahlender Gesamtzuschuss von 27.445,07 Euro anfallen und damit die in 2014 zur Verfügung stehenden Fördermittel von 39.000 Euro bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Bei 3,50 Euro/Übungsstunde würde ein Gesamtzuschuss von 32.019,25 Euro, bei 4,00 Euro/Übungsstunde würde ein Gesamtzuschuss von 36.593,43 anfallen.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Erhöhung des Fördersatzes von bisher 2,50 Euro auf 3,50 Euro vor (auch in der Erwartung von wieder mehr Anträgen als in 2013).

### **Beschlussvorschlag:**

Um zukünftig die vollständige Verteilung der Fördermittel an Chöre für Chorleitervergütungen und Musikkapellen für Dirigentenvergütungen zur Jugendförderung zu gewährleisten, wird folgende Neufassung der Ziff. 4.3 der Zuschussrichtlinien zum 01.01.2014 beschlossen (Änderungen gelb unterlegt):

„Für Zuwendungen nach der Ziffer 2.2.2 werden die tatsächlich geleisteten Übungsleiterstunden mit **3,50 Euro** je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt. Die Zuwendung wird mit dem Vom-Hundert-Anteil gewährt, der dem Anteil der durchschnittlich an den Übungsstunden aktiv teilnehmenden jungen Menschen an der Gesamtteilnehmerzahl entspricht. „Junger Mensch“ nach der Begriffsbestimmung des §7 Abs. 1 Ziff. 4 KJHG ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Kinder- und Jugendchöre sowie Jugendkapellen erhalten je Übungseinheit den vollen Betrag nach Satz 1.

**Die Zuwendungsbeträge sind auf jeweils volle Eurobeträge auf- bzw. abzurunden.“**

### **Beschluss:**

Um zukünftig die vollständige Verteilung der Fördermittel an Chöre für Chorleitervergütungen und Musikkapellen für Dirigentenvergütungen zur Jugendförderung zu gewährleisten, wird folgende Neufassung der Ziff. 4.3 der Zuschussrichtlinien zum 01.01.2014 beschlossen (Änderungen gelb unterlegt):

„Für Zuwendungen nach der Ziffer 2.2.2 werden die tatsächlich geleisteten Übungsleiterstunden mit **3,50 Euro** je Übungseinheit (45 Minuten) zugrunde gelegt. Die Zuwendung wird mit dem Vom-Hundert-Anteil gewährt, der dem Anteil der durchschnittlich an den Übungsstunden aktiv teilnehmenden jungen Menschen an der Gesamtteilnehmerzahl entspricht. „Junger Mensch“ nach der Begriffsbestimmung des §7 Abs. 1 Ziff. 4 KJHG ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Kinder- und Jugendchöre sowie Jugendkapellen erhalten je Übungseinheit den vollen Betrag nach Satz 1.

**Die Zuwendungsbeträge sind auf jeweils volle Eurobeträge auf- bzw. abzurunden.“**

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.12.09/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 31b/022/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 5</b>
<b>Kreistag</b>	<b>09.12.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Leistungsvereinbarungen mit Tageseinrichtungen zur Betreuung seelisch behinderter Kinder in Horten**

**Sachverhalt:**

Die finanzielle Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung richtet sich nach der Anzahl der betreuten Kinder, nach dem Zeitumfang der Betreuung sowie nach dem sog. Gewichtungsfaktor. Dieser hat für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt den Wert 1, für Kinder ab dem Schuleintritt den Wert 1,2, für Kinder unter drei Jahren den Wert 2 und für behinderte Kinder den Wert 4,5.

Für behinderte Kinder ist bis zum Schuleintritt grundsätzlich der Bezirk - unabhängig von der Art der Behinderung (körperlich, geistig oder seelisch) - im Rahmen der Frühförderung zuständig. Für Kinder ab dem Schuleintritt ist das Jugendamt für den Bereich der seelischen Behinderung zuständiger Leistungsträger.

Bisher genügte für die Finanzierung des Gewichtungsfaktors 4,5 ein Bescheid des Jugendamts, aus dem hervorgeht, dass das betreffende Kind seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht ist.

Mit der letzten Änderung des BayKiBiG zum 01.09.2013 wird nun diese Förderung in Höhe des 4,5fachen Gewichtungsfaktors davon abhängig gemacht, dass eine Vereinbarung zwischen dem Einrichtungsträger und dem zuständigen Jugendamt geschlossen wird und Leistungen hieraus erbracht werden. Hierdurch soll auch im Bereich der seelischen Behinderung ein weiteres qualifiziertes Angebot zur Verfügung stehen. Es geht hierbei nicht nur darum, bestehende Plätze einer deutlich verbesserten Förderung zuzuführen, sondern auch um einen Ausbau der Plätze für seelisch behinderte Kinder mit dem Ziel der Inklusion und einer möglichst wohnortnahen Versorgung.

Mittlerweile sind bereits verschiedene Einrichtungen wegen des Abschlusses einer entsprechenden Leistungsvereinbarung an den Landkreis herangetreten. Die Bezirke schließen schon seit längerem mit den Trägern entsprechende Leistungsvereinbarungen in ihrem Zuständigkeitsbereich (körperliche und geistige Behinderung) ab. Die Verwaltung hat daher in Anlehnung an die entsprechende Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung der Bezirke die in der Anlage beigefügte Leistungsvereinbarung entworfen. Diese sieht auch vor, dass sich die Berechnung der Vergütung am Schema des Bezirks orientiert.

Die Leistungsvereinbarung soll auf Antrag mit allen in Frage kommenden freien Trägern geschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der vorgelegten „Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der integrativen Tagesbetreuung von Schulkindern mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG“ mit den hierfür in Frage kommenden Trägern wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Dem Abschluss der vorgelegten „Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der integrativen Tagesbetreuung von Schulkindern mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG“ mit den hierfür in Frage kommenden Trägern wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.12.09/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an FB 31b

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31a

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>09.12.2013</b>	<b>Vorlage: FB 31b/024/2013</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Änderung der Satzungen zur Qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg hat im Jahr 2007 die Qualifizierte Kindertagespflege eingeführt und per Satzung geregelt. Aufgrund verschiedener Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im SGB VIII (z. B. Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren) und dem BayKiBiG sowie kassentechnischer Entwicklungen (Einführung SEPA) besteht der Bedarf, die Satzungen über die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Würzburg entsprechend der, in der Anlage beigefügten Änderungssatzungen, anzupassen. Die einzelnen Änderungen werden nachfolgend erläutert:

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg**

Zu § 1 Nr. 1

Mit der Änderung werden die bisherigen Absätze 1 und 2 zusammengefasst und an die seit 01.09.2013 geltende Rechtslage (Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII, Wegfall der Bedarfsanerkennung der Wohnsitzgemeinde nach BayKiBiG) angepasst.

Zu § 1 Nr. 2

Mit dieser Änderung werden die Regelungen der bisherigen Absätze 6 und 7 zusammengefasst und der Zeitraum der bei der Förderung unberücksichtigt bleibenden Ausfallzeiten auf insgesamt maximal 30 Tage begrenzt. Hierdurch wird die Regelung zu Ausfallzeiten der im BayKiBiG für Kindertagesstätten geltenden Regelung angepasst.

Da die neue Regelung eine Reduzierung des bisher gewährten Umfangs darstellt, ist eine rückwirkende Änderung nicht möglich. Anders als die übrigen Regelungen dieser Änderungssatzung tritt diese Bestimmung daher erst zum 01.01.2014 in Kraft.

Zu § 1 Nr. 3 Buchstabe a)

Durch diese Änderung wird der Regelung des § 24 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII sowie der Änderung des BayKiBiG (Wegfall der Bedarfsanerkennung durch Gemeinde) Rechnung getragen.

Zu § 1 Nr. 3 Buchstabe b)

Mit dem neuen Absatz 2a wird die Möglichkeit eröffnet, für die Eingewöhnungsphase eine von der Regelbetreuung abweichende geringfügige Buchungskategorie in Anspruch zu neh-

men. Die Buchungskategorie 1 bis einschließlich 2 Stunden kann bisher nur im Rahmen der ergänzenden Tagespflege gebucht werden.

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg**

Zu § 1 Nr. 1

Die Streichung des Klammerzusatzes ist Folge der Neueinführung der Buchungskategorie für die Eingewöhnungszeit.

Zu § 1 Nr. 2

Durch die Neufassung des § 4 werden zum einen die Kostenbeiträge seit 2009 erstmals wieder moderat erhöht und zum anderen die neu eingeführte Buchungsmöglichkeit für die Eingewöhnungsphase berücksichtigt.

Die Beitragssteigerungen bei der Regelbetreuung liegen im Bereich zwischen 7,00 € und 20,00 €. Bei der ergänzenden Tagespflege beträgt die Steigerung 5,00 €. Die neuen Kostenbeitragsätze liegen innerhalb der Bandbreite der im Landkreis und in der Stadt Würzburg erhobenen Krippengebühren.

Zu § 1 Nr. 3

Aufgrund der zum 01.01.2014 erfolgenden Änderungen im Zahlungsverkehr (Einführung SEPA-Verfahren) ist ab diesem Zeitpunkt die bisher praktizierte und per Satzung vorgegebene Zahlungsabwicklung im Lastschriftverfahren nicht mehr möglich. Die entsprechende Regelung ist daher zu streichen.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen des Bayer. Städtetages und des Bayer. Landkreistages zur Kindertagespflege aktuell insbesondere im Hinblick auf die laufende Geldleistung für die Tagespflegeperson überarbeitet werden. Zurückzuführen sind die geplanten Änderungen u. a. auf Gerichtsentscheidungen, die eine konkrete Aufsplittung der Geldleistung fordern sowie auf die Änderung der AVBayKiBiG, in der nunmehr ein differenzierter Qualifizierungszuschlag gefordert wird. Auch wenn die Überarbeitung der Empfehlungen noch nicht endgültig abgeschlossen ist, ist jedoch bereits heute erkennbar, dass mit der Änderung eine deutliche Erhöhung des Tagespflegeentgeltes einhergehen wird. Es ist daher damit zu rechnen, dass die entsprechende Regelung in der Tagespflegesatzung im Laufe des kommenden Jahres geändert werden muss. Für diesen Fall wurden im Jugendhilfehaushalt bereits vorsorglich entsprechende Ausgabensteigerungen berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ sowie die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ - wie vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ sowie die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ - wie vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.12.09/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an FB 31b

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31a

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>09.12.2013</b>	<b>Vorlage: FB 31a/119/2013</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sachverhalt:**

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergeben sich nachstehende Änderungen:

- a) Das beratende Mitglied des Staatlichen Schulamtes Würzburg, Herr Günter Mensch, ist schon seit längerer Zeit ausgeschieden. Die Nachfolge an seiner Stelle tritt ab 07.10.2013 der bisher vertretende Herr Erwin Pfeuffer an.

Die Vertretung für Herrn Pfeuffer wird ab diesem Zeitpunkt Frau Gabriele Freiberg wahrnehmen.

- b) Das beratende Mitglied der Arbeitsagentur Würzburg, Frau Manuela Burger, wird zum 01.11.2013 ausscheiden.

Die Nachfolge an ihrer Stelle wird ab diesem Zeitpunkt Herr Gerhard Waigandt übernehmen.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannten Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.12.09/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 31a

Zur Kenntnis an S 2, Fr. Schubert, Fr. Münch

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>09.12.2013</b>	<b>Vorlage: FB 32/048/2013</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

**Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Würzburg**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 17.10.2011 hat der Sozialausschuss des Landkreises Würzburg dem Kreistag des Landkreises Würzburg empfohlen, die auf Vorschlag der nach § 18 d SGB II Beteiligten benannten Vertretung in den örtlichen Beirat zu berufen. Der Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 02.12.2011 gefolgt.

Im Nachhinein wurde u.a. seitens der IHK Würzburg-Schweinfurt mitgeteilt, dass deren Vertretung anstelle von Herrn Hauptgeschäftsführer Rudolf Trunk künftig durch Herrn Oliver Proske wahrgenommen werden soll. Auf Empfehlung des Sozialausschusses (Sitzung vom 18.02.2013) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 22.03.2013 der Änderung zugestimmt. Mit Schreiben vom 06.06.2013 hat die IHK Würzburg-Schweinfurt im Zuge einer innerbetrieblichen Umstrukturierung gebeten, anstelle von Herrn Oliver Proske Frau **Maresa PFEUFFER** in den Beirat aufzunehmen.

Der Sozialausschuss wird gebeten, die vorgenannte Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Würzburg zur Kenntnis zu nehmen und dem Kreistag zu empfehlen, dieser zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag der von der Verwaltung vorgetragenen Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Würzburg zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag der von der Verwaltung vorgetragene Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Würzburg zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2013.12.09/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an FB 32

Zur Kenntnis an S 2, Fr. Schubert

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>09.12.2013</b>	<b>Vorlage: S 2/051/2013</b>
		<b>TOP 9.1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Würzburg; Verkehrsentlastung in den Ortsdurchfahrten der B 19 im Nordosten des Landkreises Würzburg**

**Debatte:**

**Landrat Nuß** spricht den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.11.2013 an und weist darauf hin, dass die Verwaltung einen Beschlussvorschlag erarbeitet habe, der auch mit den Fraktionssprechern abgestimmt sei. Er könne sich zu Ziffer 3 dieses Vorschlages auch vorstellen, dass man über eine Entmautung der Bundesautobahn A 7 in diesem Bereich nachdenke.

In einer intensiven Debatte mit Wortmeldungen der **Kreisräte Lehrieder (MdB), Henneberger, Ländner (MdL), Halbleib (MdL), Fuchs und Krämer** werden verschiedene Fakten angesprochen. Es wird die Meinung geäußert, dass die Aufnahme der Ortsumgehung der B 19 in diesem Bereich in den Verkehrswegeplan schwierig werde, da hierin schon der sechsspurige Ausbau der Autobahn enthalten sei. Vorrang im Verkehrswegeplan sei die Sanierung und der Erhalt vor dem Neubau. Es werden Pro und Kontra von Be- und Entmautung angesprochen sowie auf die politische Machbarkeit hingewiesen. Es folgt der Hinweis, dass geplant sei, drei Brücken auf der A 7 in diesem Bereich zu sanieren. Hier müsse man darauf drängen, dass die Sanierung so erfolge, dass auch ein späterer sechsspuriger Ausbau auf den Brücken möglich sei.

**Landrat Nuß** fasst zusammen, dass er eine sehr hohe Akzeptanz des Kreistages Würzburg für die von der Verwaltung vorbereitete Resolution aus den Wortbeiträgen ableiten könne. Der Beschlussvorschlag bzw. die Resolution müsse nur noch ergänzt werden um die Bitte, bei der Sanierung der drei Brücken an der Autobahn A 7 diese so vorzunehmen, dass ein späterer sechsspuriger Ausbau realisierbar ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt nachfolgende Resolution:

- 1.) Zur Entlastung der Verkehrssituation der Ortsdurchfahrten der B 19 im Nordosten des Landkreises Würzburg (Unterpleichfeld, Bergtheim, Opferbaum) fordert der Kreistag kurzfristig eine Machbarkeitsstudie durch die zuständige Straßenbauverwaltung erstellen zu lassen.
- 2.) Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie soll, soweit die Voraussetzungen nachgewiesen sind, die Anmeldung der Umgehungen in den Bundesverkehrswegeplan erfolgen.

- 3.) Zeitgleich zur Studie sollen verkehrsrechtliche und verkehrsgestaltende Maßnahmen geprüft werden, die dazu beitragen, den Durchgangsverkehr erträglicher zu machen. Insbesondere sollte die Erhebung einer Mautgebühr auf der B 19 zwischen dem Autobahnkreuz Werneck und der Anschlussstelle Estenfeld angestrebt werden.

**Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Würzburg beschließt nachfolgende Resolution:

- 1.) Zur Entlastung der Verkehrssituation der Ortsdurchfahrten der B 19 im Nordosten des Landkreises Würzburg (Unterpleichfeld, Bergtheim, Opferbaum) fordert der Kreistag kurzfristig eine Machbarkeitsstudie durch die zuständige Straßenbauverwaltung erstellen zu lassen.
- 2.) Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie soll, soweit die Voraussetzungen nachgewiesen sind, die Anmeldung der Umgehungen in den Bundesverkehrswegeplan erfolgen.
- 3.) Zeitgleich zur Studie sollen verkehrsrechtliche und verkehrsgestaltende Maßnahmen geprüft werden, die dazu beitragen, den Durchgangsverkehr erträglicher zu machen. Insbesondere sollte die Erhebung einer Mautgebühr auf der B 19 zwischen dem Autobahnkreuz Werneck und der Anschlussstelle Estenfeld angestrebt werden.
- 4.) Die anstehende Sanierung von drei Brücken auf der Autobahn A 7 im Bereich zwischen Estenfeld und Kürnach soll vorausschauend so erfolgen, dass ein späterer sechsspuriger Ausbau der A 7 auf diesen Brücken möglich ist.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 54 Nein: 4

Beschluss-Nr.: KT/2013.12.09/Ö-9.1

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>09.12.2013</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/078/2013</b>
		<b>TOP 9.2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Vorlage des Haushaltsentwurfes 2014**

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird aus Sicht der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Umsetzung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Unabhängig von der gesetzlichen Vorgabe wurde in den vergangenen Jahren der Haushalt unbeanstandet erst jeweils im Frühjahr des Haushaltsjahres beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2014 besteht bisher die interne Vorgabe, dass die Beratungen im April stattfinden sollen. Die Zeitplanung der Verwaltung wurde daraufhin auf diesen Termin abgestellt. So wurde den Fachbereichen auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Haushaltsanmeldungen noch im Dezember vorgelegt werden können, zumal auch bekannt war, dass die diesjährigen Finanzausgleichsverhandlungen erst im Dezember stattfinden und es somit äußerst fraglich ist, ob die Schlüsselzuweisungen noch in diesem Jahr bekannt gegeben werden können. Ebenso stehen andere Finanzausgleichsleistungen wie Investitionspauschale, Straßenunterhaltungspauschale und Krankenhausumlage noch nicht fest. Nachdem diese Posten einen erheblichen Anteil an der Finanzierung des Kreishaushaltes haben, wurden die vorbereitenden Arbeiten bisher noch zurückgestellt.

Selbstverständlich ist eine frühere Vorlage des Haushalts durch die Finanzverwaltung möglich, jedoch aufgrund des Zeitaufwandes für die Fertigstellung nicht zum 31.12.2013. Aus diesem Grund wird empfohlen, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

**Debatte:**

**Landrat Nuß** berichtet, dass bei dem Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden dieses Thema bereits diskutiert worden sei. Man sei sich weitgehend darin einig, dass bei der Abwicklung der begonnenen Maßnahmen und den angedachten neuen Maßnahmen in jedem Falle keine neuen Schulden aufgenommen werden dürften.

Dann sei eine gute Nachricht eingetroffen, nämlich die Senkung der Bezirksumlage. Er habe daraufhin die Kämmerei angewiesen, im Haushaltsplanentwurf 2014 eine Senkung von 1 % Kreisumlage einzuarbeiten. Nachdem auch der Freistaat Bayern die Schlüsselzuweisungen angehoben habe, sei er der Auffassung, dass auch unter Beibehaltung aller anstehenden Aufgaben keine Neuverschuldung und eine Kreisumlagesenkung bis max. 1,5 % denkbar sei.

Zur zeitlichen Abfolge könne er zusichern, dass Mitte Februar 2014 der Haushaltsplanentwurf versandt werde. Die Kreisausschusssitzung sei für den 07.04.2014, die Kreistagsitzung für den 11.04.2014 – Verabschiedung Haushalt – terminiert.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, zeigt sich erfreut, dass Anträge von Fraktionen schon vor den Haushaltsberatungen erfolgreich seien. Die heute in den Raum gestellte Senkung von 1,5 % sei ein schönes Weihnachtsgeschenk für die Gemeinden und gebe den Kämmerern Planungssicherheit.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion habe sich damit erledigt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>09.12.2013</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Referat zum Thema "Neue Regierung - alte Herausforderungen" von Prof. Dr. Peter Bofinger, Professor am Lehrstuhl VWL I an der Universität Würzburg und Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

**Landrat Nuß** begrüßt als Gastredner **Herrn Prof. Dr. Peter Bofinger**, Professor am Lehrstuhl VWL I an der Universität Würzburg und Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der einen Vortrag zum Thema "Neue Regierung - alte Herausforderungen" hält (Anlage: Power-Point-Präsentation).

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Prof. Dr. Bofinger die Fragen der Kreisräte.

**Landrat Nuß** bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Peter Bofinger für dessen eindrucksvollen Vortrag.

Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den stellv. Landräten und den Fraktionsvorsitzenden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2013 sowie bei den Vertretern der Medien und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 11:43 Uhr.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

